

## I N H A L T

### A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Öffentliche Bekanntgabe des Fachdienstes Natur und Umwelt  
Untere Immissionsschutzbehörde zur Einzelfallprüfung nach UVPG im  
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der MM Energie  
GmbH in 27777 Ganderkesee auf Erteilung einer Genehmigung nach  
§ 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum  
Betrieb von 5 Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-126 in 06408  
Ilberstedt und 39439 Güsten 131
- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 16.05.2017 131
- Bekanntmachung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Eigen-  
betriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2017 132

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

### B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

#### Hecklingen

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19  
39164 Stadt Wanzleben-Börde

- Öffentliche Bekanntmachung  
Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereini-  
gungsgesetzes (FlurbG)<sup>1</sup> in Verbindung mit dem 8. Abschnitt des Lan-  
deswirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)<sup>2</sup> 132  
„Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salz-  
landkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“
- Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 02.05.2017 132
  - Anlage 1 - Übersichtskarte 132
  - Anlage Blatt 1 von 5 - Besitzregelungskarte 132

- Anlage Blatt 2 von 5 - Besitzregelungskarte **132**
- Anlage Blatt 3 von 5 - Besitzregelungskarte **132**
- Anlage Blatt 4 von 5 - Besitzregelungskarte **132**
- Anlage Blatt 5 von 5 - Besitzregelungskarte **132**

Das Flurbereinigungsverfahren und die dazugehörigen Anlagen sind als Anhang beigefügt.

#### Stadt Bernburg (Saale)

- Außerordentliche nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 16.05.2017 **132**
- Außerordentliche Sitzung des Stadtrates am 18.05.2017 **133**

### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

#### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- 94. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 16.05.2017 **133**

### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Öffentliche Bekanntgabe des Fachdienstes Natur und Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der MM Energie GmbH in 27777 Ganderkesee auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-126 in 06408 Ilberstedt und 39439 Güsten**

Die MM Energie GmbH in 27777 Ganderkesee, Gustav-Weißkopf-Straße 3, beantragte beim Salzlandkreis die Vorprüfung der UVP-Pflicht und die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von

fünf Windkraftanlagen vom Typ ENERCON E-126 mit einer Leistung von 5 X 4,2 MW, 135 m Nabenhöhe, 126 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 200 m

(Anlage nach Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)

im bestehenden Windpark „Walkhügel“, auf dem Grundstück in 39439 Güsten, der

Gemarkung Güsten, Flur 17, Flurstück 34

und auf den Grundstücken in 06408 Ilberstedt, der

Gemarkung Ilberstedt, Flur 7, der Flurstücke 1008, 1004, und Flur 12 dem Flurstück 33

nach dem Rückbau von sechs Altanlagen des Windparks.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das

Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Salzlandkreis, Fachdienst Natur und Umwelt, in 06449 Aschersleben, Ermslebener Str. 77, als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

gez. Bauer  
Landrat

- **Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 16.05.2017**

Datum: Dienstag, 16.05.2017, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Raum 413 (3. Obergeschoss)  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.04.2017
- 3 Sachstand 2016 des Projektes "Familienintegrationscoach im Salzlandkreis"  
Mitteilungsvorlage M/0216/2017
- 4 Entwurf "Teilplan Förderung der Jugend" des Salzlandkreises  
Mitteilungsvorlage M/0217/2017

- 5 Entwurf "Teilplan Beratungsstellen (Sozialplanung/ Jugendhilfeplanung)" des Salzlandkreises Mitteilungsvorlage M/0218/2017
- 6 Stand Vorbereitung Unterhaltsvorschussgesetz - mündlicher Bericht
- 7 Mündlicher Bericht der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und ihrer Arbeitsgruppen
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 11 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 04.04.2017
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Katrin Schütze-Dittrich  
Ausschussvorsitzende

- **Bekanntmachung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2017**

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan ist als Anlage beigefügt.

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Hecklingen

**Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Mitte  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17-19  
39164 Stadt Wanzleben-Börde**

**Öffentliche Bekanntmachung  
Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86  
Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereini-  
gungsgesetzes (FlurbG)<sup>1</sup> in Verbindung  
mit dem 8. Abschnitt des Landeswirt-  
schaftsanpassungsgesetzes  
(LwAnpG)<sup>2</sup>**

**„Flurbereinigungsverfahren Schwane-  
berg – Feldlage, Landkreise Salzland-  
kreis und Börde, Verfahrensnummer  
24BK0020“**

- **Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 02.05.2017**
- **Anlage 1 - Übersichtskarte**
- **Anlage Blatt 1 von 5 - Besitzregelungskarte**
- **Anlage Blatt 2 von 5 - Besitzregelungskarte**
- **Anlage Blatt 3 von 5 - Besitzregelungskarte**
- **Anlage Blatt 4 von 5 - Besitzregelungskarte**
- **Anlage Blatt 5 von 5 - Besitzregelungskarte**

Das Flurbereinigungsverfahren und die dazugehörigen Anlagen sind als Anhang beigefügt.

Stadt Bernburg (Saale)

- **Außerordentliche nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 16.05.2017**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.05.2017

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ortsbesichtigung  
OT Biendorf

gez. Klaus-Gunter Seyffert  
Vorsitzender Planungs-  
und Umweltausschuss

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **Außerordentliche Sitzung des Stadtrates am 18.05.2017**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 18.05.2017

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- c) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

3. Fördermaßnahme Beschlussvorlage 589/17
4. Vergabeangelegenheit Beschlussvorlage 559/17

5. Vergabeangelegenheit Beschlussvorlage 560/17
6. Bericht über Zuwendungen an die Stadt Bernburg (Saale) 2016 Informationsvorlage IV 151/17
7. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Jürgen Weigelt      gez. Henry Schütze  
Vorsitzender des      Oberbürgermeister  
Stadtrates

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

**94. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 16.05.2017**

Datum: Dienstag, den 16.05.2017, 18.00 Uhr

Ort: AZV „Saalemündung“ – Sitzungssaal  
Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der

Tagesordnung im öffentlichen Teil

3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift im öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung

5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über wichtige Angelegenheiten und Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
  6. Beschluss über Inhalt und Konditionen des Managementkonzeptes Beratung und Beschlussfassung – BV 420/17
  7. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
  8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
8. Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

gez. Hause  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

#### Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
2. Einwendungen gegen die Niederschrift im nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
3. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über wichtige Angelegenheiten
4. Vergabebeschluss:  
Stadt Nienburg OT Wedlitz – Stadt Calbe OT Schwarz  
Ersatzneubau Abwasserdruckleitung 2017 3. Bauabschnitt  
Beratung und Beschlussfassung – BV 421/17
5. Vergabebeschluss:  
Stadt Nienburg Pumpstation Blauer Berg  
Rekonstruktion Pumpwerk  
Beratung und Beschlussfassung – BV 422/17
6. Vergabebeschluss:  
Stadt Barby OT Zuchau  
Ersatzneubau Schmutzwasserkanalisation Bauabschnitt 2017  
Beratung und Beschlussfassung – BV 423/17
7. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder

## **Bekanntmachung des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2017**

Auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288) in Verbindung mit §§ 10 und 16 Abs. 1 Gesetz über Kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 466) in seiner jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises in seiner Sitzung vom 01.03.2017 folgenden 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen. (Beschlussnummer: B/0522/2017)

### I.

Der Kreistag beschließt den anliegenden 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis.

Der Erfolgsplan verändert sich

1. in den Erträgen in Höhe von 195.675.539 EUR um 4.597.359 EUR auf 191.078.180 EUR und
2. in den Aufwendungen in Höhe von 195.675.539 EUR um 4.597.359 EUR auf 191.078.180 EUR.

Der Vermögensplan weist unverändert

1. einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 42.400 EUR und
2. Finanzierungsmittel in Höhe von 42.400 EUR aus.

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist nicht vorgesehen. Der beiliegende Erfolgsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### II.

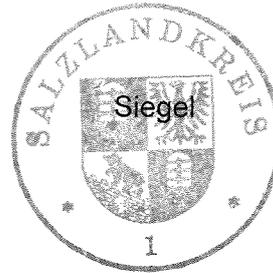
Das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt (LVWA LSA) hat mit seiner Verfügung vom 03.05.2017 zum 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017 des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis“ Folgendes erklärt:

„Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2017 enthält auch in der Fassung des vorgelegten Nachtrages keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Änderungen betreffen die Verringerungen des Planvolumens für den Erfolgsplan, die bei gleichbleibendem Ergebnis zu einer lediglich unerheblichen Erhöhung des Zuschussbedarfes des Landkreises führt. Der Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 2017 kann gemäß § 2 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i. V. m. §§ 102 Abs. 1, 121 Abs. 3 und 146 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vollzogen werden.“

III.

Der gesamte Wirtschaftsplan, einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie der Stellenübersicht, wird, beginnend mit dem Tag nach dieser Bekanntmachung, an sieben Tagen vom **11.05.2017 (Donnerstag) bis 19.05.2017 (Freitag)**, am **Verwaltungssitz des Eigenbetriebes Mozartstraße 1 in 06406 Bernburg, Zimmer 310**, Montag bis Freitag von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**; Dienstag auch von **14:00 Uhr bis 18:00 Uhr** und **Donnertag auch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**, öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Bauer  
Landrat



## **Öffentliche Bekanntmachung**

**Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)<sup>1</sup> in Verbindung mit dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)<sup>2</sup>**

**„Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“**

In dem o. g. Flurbereinigungsverfahren ergeht folgende

### **Vorläufige Anordnung gem. § 36 Flurbereinigungsgesetz**

#### **I.**

Den Beteiligten (Eigentümer, Pächter und sonstige Berechtigte) werden Besitz und Nutzung der für den im Plan nach § 41 FlurbG vorgesehenen Wirtschaftswegebau (W1a, W2a und W2b teilw) im Verfahrensgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Schwaneberg - Feldlage, benötigten Flächen zum **01.07.2017** zugunsten der „Teilnehmergemeinschaft Schwaneberg - Feldlage“ entzogen. Die genaue Lage, der Umfang und die Dauer der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Anlagen (Flurstücksverzeichnis und Besitzregelungskarten), die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Die vorgesehenen Wegebaumaßnahmen werden auf vorhandenen Wirtschaftswegen realisiert. Somit ist eine zusätzliche Kennzeichnung in der Örtlichkeit nicht erforderlich.

#### **II.**

Der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK020“ wird mit Wirkung vom **01.07.2017** für den o. g. Zweck der Besitz der nach Ziffer I. entzogenen Flächen zugewiesen.

#### **III.**

1. Die Teilnehmergemeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt wird.
2. Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die Teilnehmergemeinschaft sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.

#### **IV.**

Die Regelungen dieser Anordnung gelten, vorbehaltlich einer abgeänderten Anordnung, bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach §§ 65 ff FlurbG bzw. bis zur Ausführungsanordnung nach §§ 61 ff FlurbG.

## V.

Die Festsetzung von Entschädigungen in Geld zum Ausgleich eventuell auftretender vorübergehender Nachteile infolge des durch diese vorläufige Anordnung geforderten Flächenentzugs regelt ebenfalls § 36 Abs. 1 FlurbG. Die Entschädigungen trägt die Teilnehmergemeinschaft.

## VI.

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

### **Begründung der Anordnung nach §36:**

Mit Beschluss vom 24.01.2014 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das „Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“ angeordnet. Der Beschluss ist bestandskräftig.

Das genannte Verfahren dient dazu, die Eigentumsrechte an den im Verfahrensgebiet liegenden Flurstücke wieder herzustellen, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern zu schaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen ländlichen Wirtschaftsverkehrs anzupassen.

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben hat im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des „Flurbereinigungsverfahrens Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“ einen Wege - und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan aufgestellt.

Der Plan ist mit Datum vom 14.02.2017 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte genehmigt worden und bildet somit eine hinreichende Planungsgrundlage.

Nach § 36 Abs.1 FlurbG kann die Flurbereinigungsbehörde eine vorläufige Anordnung erlassen, wenn es aus dringenden Gründen erforderlich wird, vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Besitz oder die Nutzung von Grundstücken zu regeln.

Dringende Gründe liegen vor, wenn die angeordnete Maßnahme nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan zurückgestellt werden kann. Mit den genannten Wegebaumaßnahmen wird das landwirtschaftliche Wegenetz an die modernen Erfordernisse angepasst. Weiterhin wird das übergeordnete Straßennetz sowie die Ortslagen Blumenberg und Schwaneberg entlastet. Somit erhöht sich die Verkehrssicherheit im umliegenden Bereich.

Den Beteiligten ist daher der Besitz für die in der Anlage aufgeführten Flurstücke zum **01.07.2017** zu entziehen.

### **Begründung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Um die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich zu erreichen, fließen erhebliche öffentliche Mittel in die Umsetzung der Maßnahme. Somit ist das öffentliche Interesse begründet. Der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen dient der schnelleren und besseren Erschließung der Grundstücke und erleichtert somit die Bewirtschaftung.

Die Bereitstellung der benötigten Flächen ermöglicht eine zügige Durchführung der Maßnahmen. Beides liegt im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Insoweit wird auf die Begründung der vorläufigen Anordnung verwiesen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO sind damit gegeben.

Aus den dargelegten Gründen ist die vorläufige Anordnung recht - und zweckmäßig.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte eingegangen ist.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

*Mathias Arnold*

Mathias Arnold



Anlagen Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug  
Übersichtskarte der geplanten Maßnahmen  
Besitzregelungskarten

### Hinweise zur Auslegung der Anordnung

Diese Anordnung liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen aus bei der:

- Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal
- Stadt Wanzleben, Markt 1-2, 39164 Wanzleben
- Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egelin,
- Gemeinde Bördeland, Magdeburger Straße 3, 39221 Biere
- Stadt Staßfurt, Haus 1, Steinstraße 19, 39418 Staßfurt
- Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Str. 46, 39444 Hecklingen
- Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7, 39397 Gröningen
- Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde
- Verwaltungsbibliothek der Landeshauptstadt Magdeburg, Neues Rathaus;  
Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg
- Stadt Oschersleben, Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)
- Verbandsgemeinde Obere Aller, Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19,  
39164 Wanzleben

Die Zweiwochenfrist beginnt mit dem ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung in der jeweiligen vorher genannten Stadt oder Gemeinde.

Die Wirkungen dieser Anordnung treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Stadt oder Gemeinde ein.

<sup>1</sup> Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

<sup>2</sup> i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
 Außenstelle Wanzleben

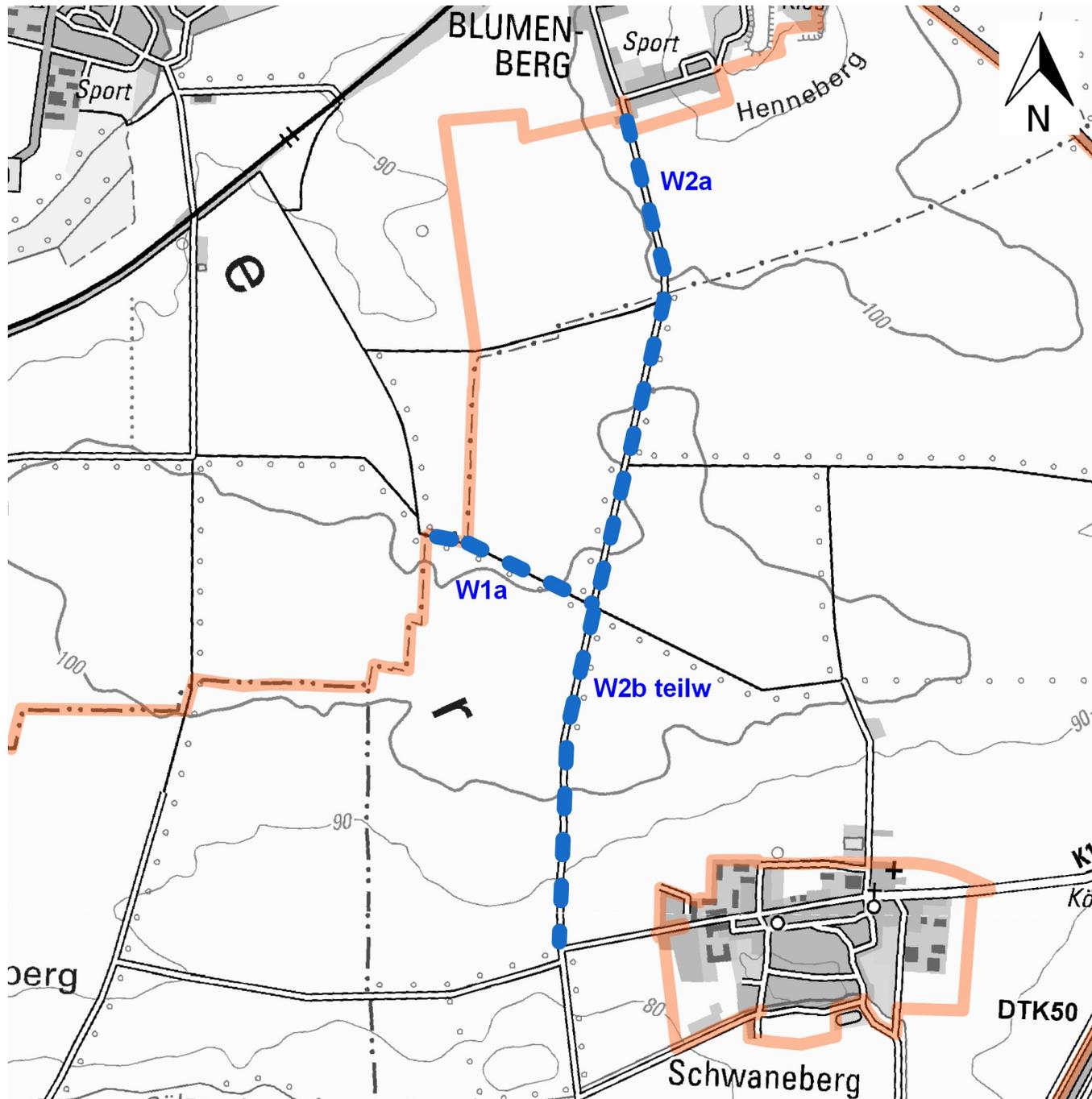
Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in Verbindung mit dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)

„Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“

**Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 02.05.2017**

Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstücksnummer	Buchfläche (ha)	Anordnung zum Entzug (ha)	Besitzregelungs- karte Blatt
W1a	Schwaneberg	1	6	0,6280	0,28	1
W1a	Schwaneberg	4	118/69	0,0785	0,05	1
W1a	Schwaneberg	4	119/3	0,0180	0,02	1
W2a	Wanzleben	22	69	0,1414	0,03	2
W2a	Wanzleben	23	15	0,7727	0,34	2
W2a	Wanzleben	23	19	0,3647	0,01	2
W2b teilw	Schwaneberg	1	52/1	0,4524	0,01	3
W2b teilw	Schwaneberg	1	49/7	1,3970	0,78	3
W2b teilw	Schwaneberg	1	6	0,6280	0,01	3
W2b teilw	Schwaneberg	4	94/2	0,9998	0,57	4
W2b teilw	Schwaneberg	4	121/2	0,0255	0,01	5
W2b teilw	Schwaneberg	4	120/3	1,9768	0,01	5
W2b teilw	Schwaneberg	4	122/2	0,0252	0,01	5
W2b teilw	Schwaneberg	4	95/2	2,0871	0,22	5



## Zeichenerklärung

-  geplante Wegebaumaßnahmen
-  Verfahrensgrenze



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
 Außenstelle Wanzleben  
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname <b>Schwaneberg - Feldlage</b>	Verfahrenskennungsnummer <b>24BK0020</b>
---	---

## Übersichtskarte

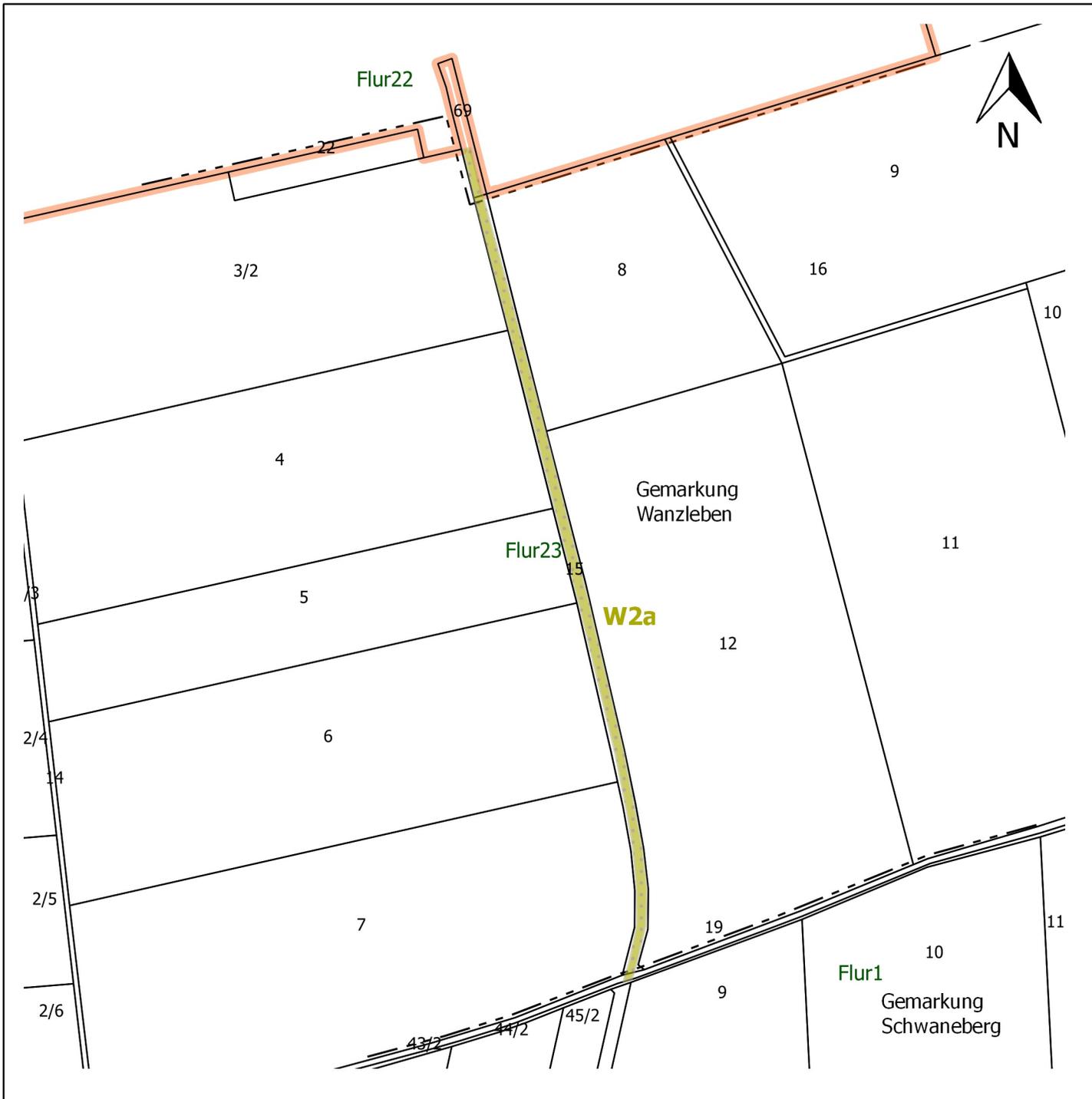
Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 02.05.2017

Landkreis <b>Börde</b>	
Aktenzeichen <b>32-611B5.01-24BK0020</b>	Maßstab <b>unmaßstäblich</b>

Gemarkungen <b>Schwaneberg, Wanzleben</b>	<b>Anlage 1</b>
--	-----------------

Grundlagen:  
 Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG





### Zeichenerklärung

- Gebietsgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Flurgrenze
  - Gemarkung
  - W2a
- 118/69 Flurstücksnummer



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
 Außenstelle Wanzleben  
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname <b>Schwaneberg - Feldlage</b>	Verfahrenskennung <b>24BK0020</b>
---	--------------------------------------

## Besitzregelungskarte

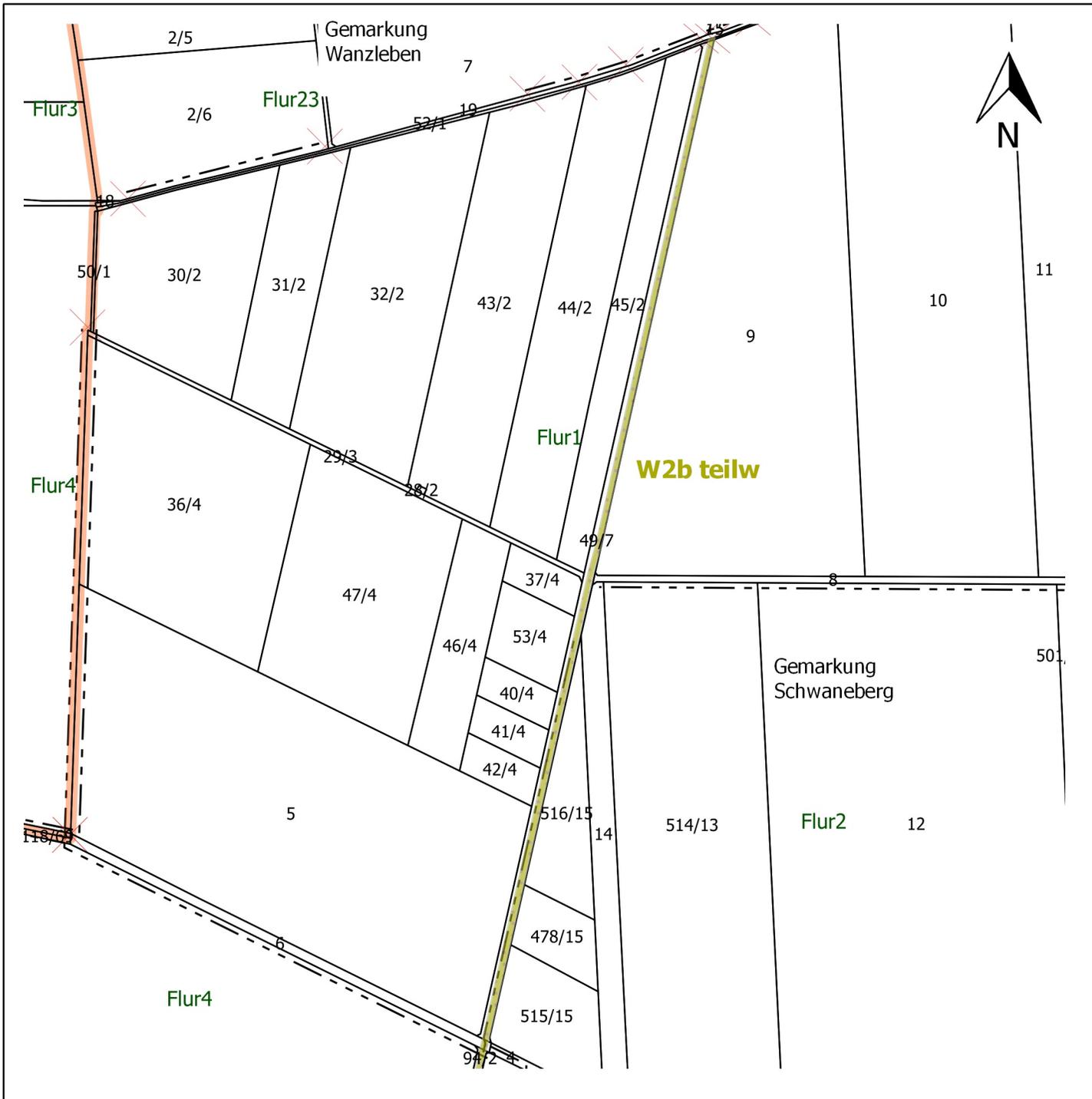
Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 02.05.2017

Landkreis <b>Börde</b>
---------------------------

Aktenzeichen <b>32-611B5.01-24BK0020</b>	Maßstab <b>unmaßstäblich</b>
---	---------------------------------

Gemarkungen <b>Schwaneberg, Wanzleben</b>	<b>Anlage Blatt 2 von 5</b>
--	-----------------------------

Grundlagen:  
 Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG



### Zeichenerklärung

-  Gebietsgrenze
-  Flurstücksgrenze
-  Flurgrenze
-  Gemarkung
-  W2b teilw
- 118/69 Flurstücksnummer



Amt für Landwirtschaft, Flurneordnung und Forsten Mitte  
 Außenstelle Wanzleben  
 (Flurbereinigungs- und Flurneordnungsbehörde)

Verfahrensname <b>Schwaneberg - Feldlage</b>	Verfahrenskennung <b>24BK0020</b>
---	--------------------------------------

## Besitzregelungskarte

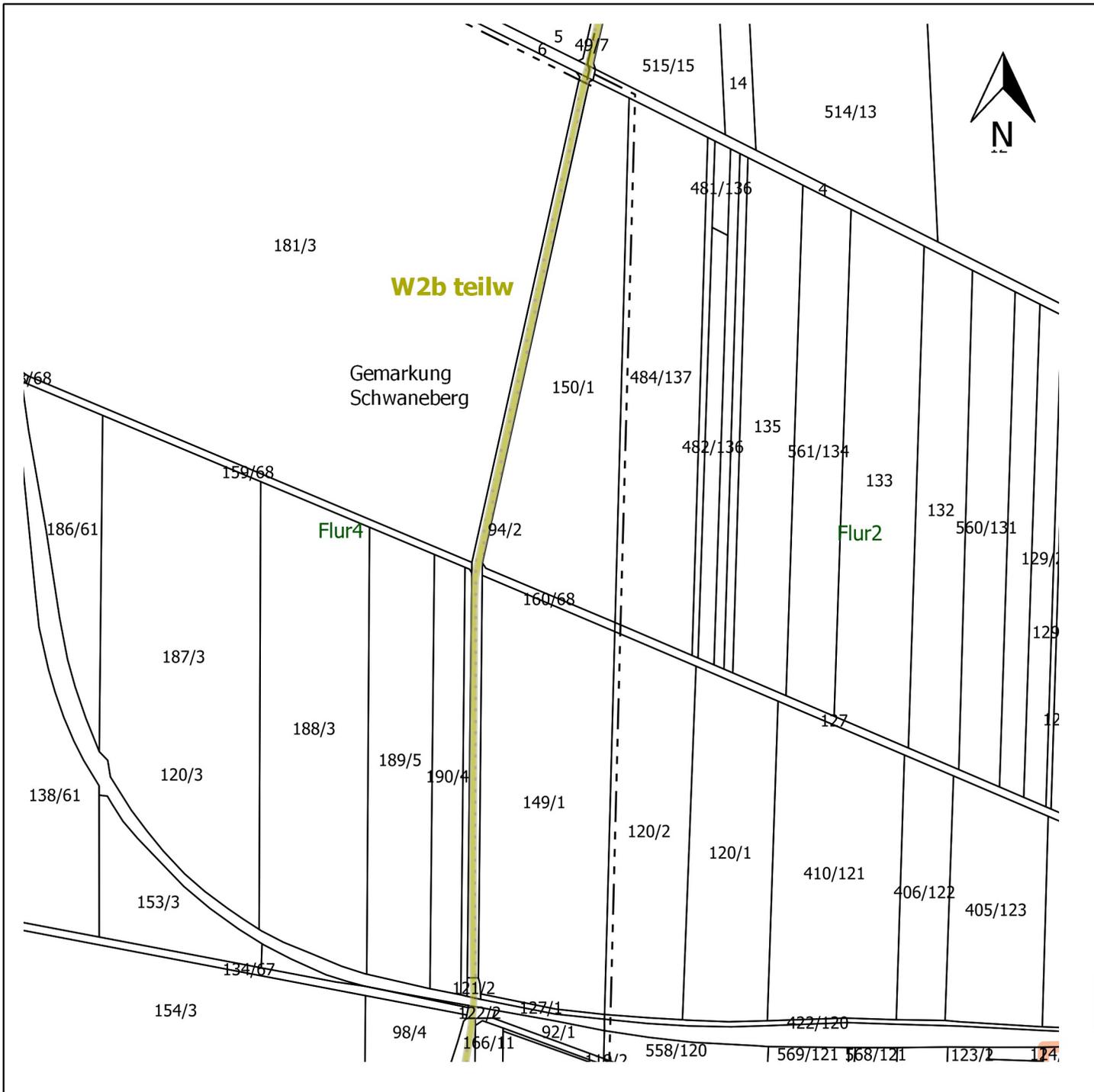
Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 02.05.2017

Landkreis <b>Börde</b>
---------------------------

Aktenzeichen <b>32-611B5.01-24BK0020</b>	Maßstab <b>unmaßstäblich</b>
---	---------------------------------

Gemarkungen <b>Schwaneberg, Wanzleben</b>	<b>Anlage Blatt 3 von 5</b>
--	-----------------------------

Grundlagen:  
 Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG



### Zeichenerklärung

-  Gebietsgrenze
-  Flurstücksgrenze
-  Flurgrenze
-  Gemarkung
-  W2b teilw
- 118/69 Flurstücksnummer



Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte  
 Außenstelle Wanzleben  
 (Flurbereinigungs- und Flurneueordnungsbehörde)

Verfahrensname <b>Schwaneberg - Feldlage</b>	Verfahrenskennung <b>24BK0020</b>
---	--------------------------------------

## Besitzregelungskarte

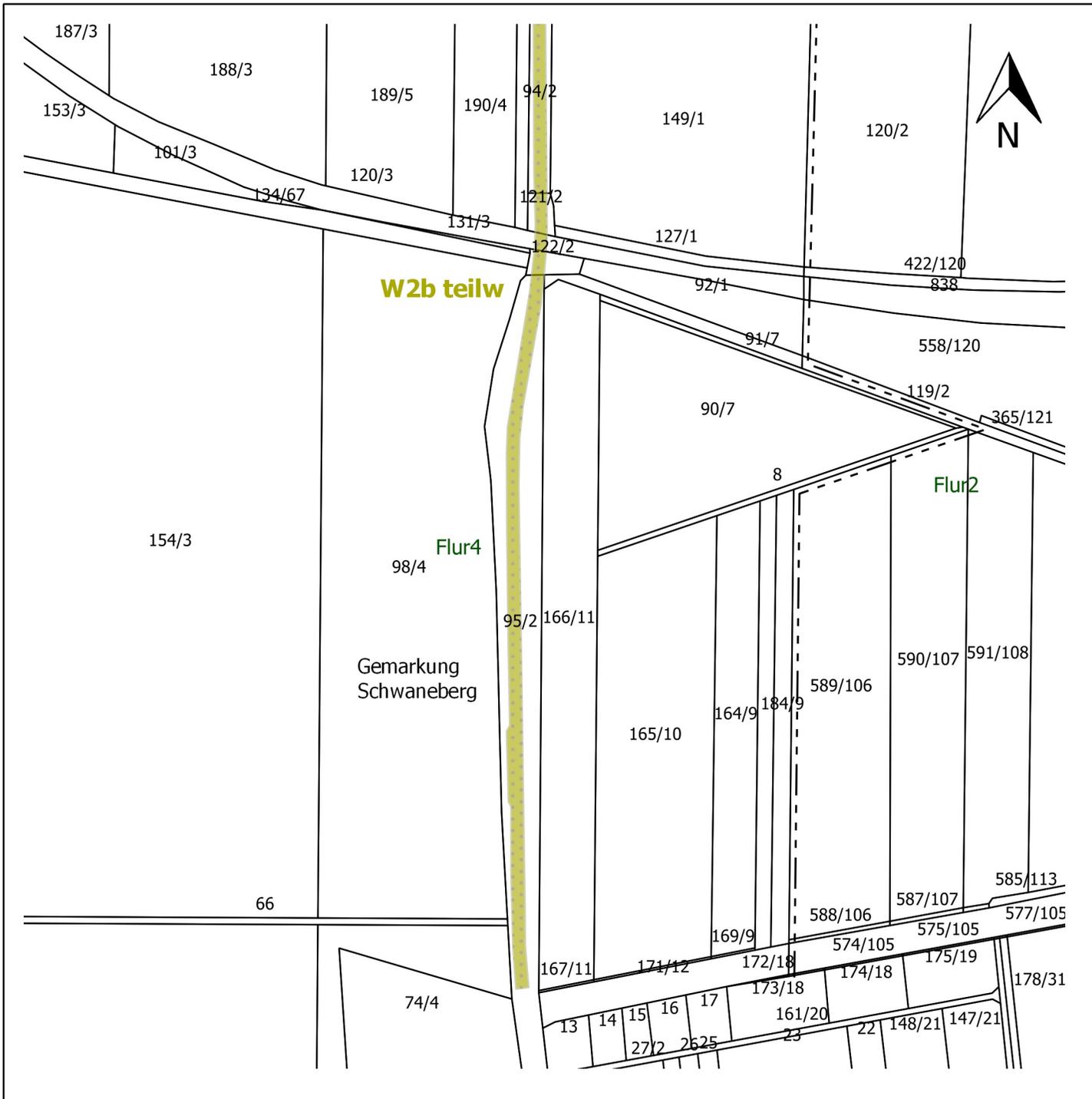
Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 02.05.2017

Landkreis <b>Börde</b>
---------------------------

Aktenzeichen <b>32-611B5.01-24BK0020</b>	Maßstab <b>unmaßstäblich</b>
---	---------------------------------

Gemarkungen <b>Schwaneberg, Wanzleben</b>	<b>Anlage Blatt 4 von 5</b>
--	-----------------------------

Grundlagen:  
 Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG



### Zeichenerklärung

- Gebietsgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Flurgrenze
  - Gemarkung
  - W2b teilw
- 118/69 Flurstücksnummer



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
 Außenstelle Wanzleben  
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname <b>Schwaneberg - Feldlage</b>	Verfahrenskennung <b>24BK0020</b>
---	--------------------------------------

## Besitzregelungskarte

**Anlage zur vorläufigen Anordnung vom 02.05.2017**

Landkreis	Börde
-----------	-------

Aktenzeichen <b>32-611B5.01-24BK0020</b>	Maßstab <b>unmaßstäblich</b>
---	---------------------------------

Gemarkungen <b>Schwaneberg, Wanzleben</b>	Anlage Blatt 5 von 5
--	----------------------

Grundlagen:  
 Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG